

in zivilrechtlichen Angelegenheiten in erster oder, im Zuge der „Erlösung“ von Stadtrichterurteilen, zweiter Instanz ergangen sind. Zur Entscheidung standen überwiegend erbrechtliche Fragen an. Bis auf einige Fälle, wo nur Auszüge im „kleinen Stadtbuch“ überliefert sind, liegen nun ausführlich kommentiert die vollständigen Texte der Urkunden vor.

A. G.

Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 3: Ergänzungen sowie Namen- und Sachweiser zu dem in Teil 1 und 2 edierten Schriftgut der seit 1336 ausgetragenen Streitigkeiten, bearb. von Jürgen Reetz (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 9,3) Hamburg 1980, Hans Christians Druckerei und Verlag, VIII u. 161 S. – Neben einigen textlichen und erläuternden Ergänzungen zu Teil 1 und 2 (vgl. zuletzt DA 35,253) enthält der vorliegende Teilband hauptsächlich Namen- und Sachweiser, die auch den von R. Salomon bearb. Teil 1 (vgl. DA 25,261) erfassen. Damit ist die Edition der im Staatsarchiv Hamburg aufbewahrten „Acta Avinionensia“ abgeschlossen.

A. G.

Das Bamberger Stadtrecht, hg. und mit Erläuterungen zur Text- und Überlieferungsgeschichte versehen von Harald Parigger (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe 10: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens 12) Würzburg 1983, Ferdinand Schöningh, 260 S., DM 56. – Das Bamberger Stadtrecht wurde 1839 von dem Heidelberger Juristen Heinrich Zoepfl erstmals ediert. Diese Ausgabe genügt heutigen Ansprüchen nicht mehr und soll durch die Neuedition, eine Würzburger Dissertation, ersetzt werden. In seiner Einleitung skizziert P. die Entstehung des Bamberger Stadtrechts im 14. Jh. und seine Aufzeichnung in mehreren Gerichtsbüchern, von denen einer mit einem durch Blattverlust fragmentarischen Text erhalten geblieben ist. Diese noch dem 14. Jh. angehörende Erstfassung wurde im 15. Jh. durch Umstellungen, Ergänzungen und Streichungen, aber mit nur geringfügigen Änderungen am überlieferten Text, überarbeitet. Die handschriftliche Überlieferung umfaßt 12 zumeist Bamberger Codices beider Fassungen. Die Edition beruht auf einer vollständigen Hs. der Erstredaktion, in deren Text die gekennzeichneten Zusätze der Überarbeitung eingeschoben sind. Im Apparat wurde jede Redaktion gesondert dargestellt, um die Entwicklung des Textes deutlich zu machen. Der Sachkommentar ist äußerst knapp ausgefallen und beschränkt sich auf die Erklärung einzelner Worte, ganz im Gegensatz zu den siebenseitigen „Erläuterungen zur Benutzung des Textes“ (S. 33–39), die weithin Dinge angeben, die sich von selbst verstehen. Der Edition ist eine Konkordanz mit der alten Ausgabe Zoepfls, ein Verzeichnis der erklärten Worte und ein Sachregister beigegeben.

D. J.

Quellen zur Geschichte der Handwerksgesellen im spätmittelalterlichen Basel. Eingeleitet und hg. von Wilfried Reinighaus (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 10) Basel 1982, Kommissionsverlag Friedrich Reinhardt, 89 S., 2 Karten, SF 48. – Bei den hier vermutlich im Rahmen einer Diplomarbeit der Archivschule Marburg edierten Texten handelt es sich um ein „Buch“ der Schlossergesellen, ein Verzeichnis der Gerbergesellen, um Statuten der Müllergesellen und Ordnungen der Messer- und der Hufschmiedegesellen. Die Einleitung A: Basler Gesellenpolitik im 14./15. Jahrhundert, führt jedoch nicht in diese Texte ein, son-